

Vätern gesagt: Das Blut der Märtyrer sei ein Same. Wo man einen hinrichte, da gehen andere hundert wieder auf. Von dem wunderlichen Sieg singen etliche Psalmen als der 9., 10.

Nach der Weise habe ich mich von Gottes Gnaden diese achtzehn Jahr her auch gehalten. Ich habe meine Feinde immerhin lassen zürnen, dräuen, mich lästern und verdammen, ohne Aufhören wider mich ratschlagen, viel böse Praktiken erdenken, mancherlei Bubenstück ausüben.

Ich habe sie ängstlich lassen sorgen, wie sie mich möchten umbringen, meine, ja Gottes Lehre auszutilgen. Dazu bin ich fröhlich und guter Dinge gewesen (doch einmal besser denn das andere), habe mich ihres Tobens und Wütens nicht sehr angenommen. Sondern ich habe mich an den Troststecken gehalten und zu des **HERREN** Tisch gefunden. Das ist, habe ich unserm Herr Gott die Sache befohlen, darein er mich ohn all meinen Willen und Rat geführt hat, und ihm dieweil ein Vater unser oder ein Psälmdchen gesprochen. Das ist all mein Zarnisch, damit ich mich bisher nicht allein meiner Feinde erwehrt habe, sondern auch durch Gottes Gnade so viel ausgerichtet, daß wenn ich hinter mich sehe und gedanke, wie es im Papsttum gestanden ist, ich mich von Herzen verwundern muß, daß so ferne kommen ist.

Ich hätte mirs nimmermehr in meinen Sinn nehmen dürfen, daß nur das zehnte Teil geschehen sollte, wie es jetzt vor Augen ist. Der es angefangen hat, der wird es auch forthin ausführen und wenn noch neun Hölle und Welten auf einem Hauffen säßen. Darum lerne ja ein jeglicher Christ diese Kunst, daß er sich an diesen Stecken und Stab halte und sich zu diesem Tisch finde, wenn Traurigkeit oder sonst ein Unglück vorhanden ist, so empfängt er gewiß Stärke und Trost wider alles, das ihm anliegt.

Die Ehre bei Luther II u. III. *)

Von Martin Storch, Neuhaus (Solling)

II. Die Kehrseite der einzigartigen Ehre des Glaubens ist, daß alles eigenmächtige, eigensüchtige Ehresuchen ohne den Glauben eine geraubte Ehre heißen muß. Wir werden sehen, daß es für

*) Vgl. S. 46 ff. dieses Jahrgangs.

Luther selbstverständlich auch weltliche Ehre gibt nach der Ordnung Gottes. Etwas anderes aber ist es, wo der Mensch über Ordnung und Gebot Gottes hinaus nach Ehre hascht, wo er meint, aus sich selbst und für sich selbst Ehre erwerben und bewahren zu können. Also es geht um Luthers Urteil über das Verhältnis des natürlichen Menschen zur Ehre. „Wer darauf trauet und trotzet, daß er große Kunst, Klugheit, Gewalt, Gunst, Freundschaft und Ehre hat, der hat auch einen Gott, aber nicht diesen rechten, einigen Gott. Da siehest du abermal dabei, wie vermessen sicher und stolz man ist auf solche Güter und wie verzagt, wenn sie nicht vorhanden oder entzogen werden“ (IV. 5). Ehre ist gleich anderen weltlichen Gütern ein Gut, das man brauchen darf. Wer sich aber ganz und gar darauf verläßt, wer es gar gierig errafft, der ist am Ende betrogen und muß verzweifeln, denn dies Gut kann „entzogen werden“. Die Ehrsucht trägt alle Zeichen der Abgötterei an sich und Luther hat für den darin verborgenen Selbstbetrug ein scharfes Auge gehabt. Sehr bezeichnend ist die Stelle der Schrift *de servo arbitrio*, wo er spricht über die Tugenden der Heiden, die Erasmus gerühmt hatte, um zu beweisen, daß auch der natürliche Mensch aus sich heraus Großes geleistet habe. Luther antwortet etwa folgendermaßen (III. 240 ff.): Gewiß, die antiken Philosophen lehrten, lieber tausendmal den Tod zu erleiden, als eine Schande zuzulassen, auch wenn Götter und Menschen sie uns verzeihen würden. Wer nichts festes glaubt, kann um so besser große Worte machen. Lucian selber fragt uns, ob wir im ganzen Menschengeschlecht einen finden können, der die obige Lehre auch wirklich befolgt hat. Viele suchten das Ehrenvolle (*honestum*), aber wußten sie denn, was ehrenvoll war? Wir hören vom Tod fürs Vaterland, für die Familie, von Qualen, die man auf sich nahm, um nicht zu verraten und zu lügen. Das ist das Aussehen ihrer Taten, ihr Herz hat niemand gesehen. Diesen ihren Taten kann man aber ansehen, daß sie alles zu ihrem Ruhm, *pro gloria sua*, getan haben; sie scheuten sich auch nicht, das offen einzugestehen. Um des fort dauernden Ruhmes willen haben die Römer ihre großen Taten getan, so auch die Griechen, so auch die Juden, so das ganze Menschengeschlecht. Diese Ehre der Menschen ist bei Gott allergrößte Unehre, denn diese Taten sind geschehen nicht zu Gottes Ehre, sondern indem die Menschen Gott die Ehre raubten und sich selber zulegten. So waren sie im größten Glanz ihrer Tugenden am gottlosesten. Gottes Ehre war auch damals nicht unsichtbar, aber sie

konnten sie nicht sehen, prae furore et insania in gloriam propriam. Da sieht man also, wie gerade der oberste geistigste Teil des Menschen, der nach Ehre strebt, ist ein latro gloriae divinae et majestatis affectator, ein Räuber göttlicher Ehre und ein Schauspieler der Majestät. — Soweit Luthers Gedankengang. Um sich nicht darüber zu beklagen, daß Luther blind sei für menschliche Größe, muß man streng festhalten, daß Erasmus einen religiösen Beweis antreten wollte. Den zerstört ihm Luther allerdings völlig. Er sieht wohl die menschliche Größe, aber er sieht auch mit einer freilich durchaus „unnatürlichen“ Nüchternheit den Stachel und die Wunde menschlicher Größe. Ähnlich schon im Sermon „Von den guten Werken“: „Nun achtet man dies grausame Laster (Ehrsuchen) in der Welt für höchste Tugend, um welches willen überaus gefährlich ist, heidnische Bücher und Historien zu lesen oder hören, denen, die nicht vorher wohl sein in den Gottesgebotten und der Gl. Schrift Historien verständig und erfahren. Denn alle heidnischen Bücher sind mit diesem Gift des Lob und Ehre Suchens ganz durchmachtet. Darinnen man der blinden Vernunft nach lernet, als sein das nicht tätige oder teure Menschen noch werden mögen, die sich nicht lassen Lob und Ehre bewegen“ (I 245).

In de servo arbitrio geht es überhaupt darum, nachzuweisen, wie gerade in den höchsten Fähigkeiten des Geistes und des Willens die Sünde steckt, nämlich die Selbstsucht und der Unglaube. Darum gibt es in bezug auf Gut und Böse keinen freien Willen des Menschen. Es gibt hier also auch keine Ehre, die der Mensch gleichsam neutral gegen Gott sich erobern könnte; diese vermeintliche Neutralität ist dem Bösen verfallen, denn das Böse ist nicht bloß eine Möglichkeit, sondern eine Wirklichkeit, die alles ergreift, was nicht Gott durch den Glauben gegeben wird. Die präzise Stelle dafür lautet: „So ist der menschliche Wille in die Mitte gestellt wie ein Jügtier; wenn Gott darauf sitzt, will es und geht es, wohin Gott will... wenn der Teufel darauf sitzt, will es und geht es, wohin der Teufel will, und es ist nicht in seinem freien Willen, welchen Reiter es sich wählt, sondern die Reiter selber kämpfen darum, es zu behaupten und zu besitzen“ (III. 126). Dies zeigt uns, daß es nach Luther letztlich keine religiöse Neutralität der Ehre geben kann, und dieser Gedanke ist unbedingt festzuhalten für das, was nachher über die weltliche Ehre zu sagen ist. — ferner mag es nützlich sein, eine Stelle dafür anzuführen, daß gemäß Joh. 1, 13 die Menschen auch nicht auf Grund von Blut und Abstam-

mung eine besondere Ehre erwerben können: „Unter denen durchs Geblüt Geborenen, glaube ich, sind die Juden gemeint, denn sie wollten Söhne des Reiches sein, weil sie Söhne Abrahams und der Väter wären; sie rühmten sich nämlich ihres Blutes“ (III. 280). Dies ist genau so zu beurteilen wie der Versuch, durch Werke des Gesetzes vor Gott gerecht zu werden.

Ehrsucht und Sandeln aus Ehrsucht verstößt gegen das 2te Gebot, daß wir die Ehre des Namens Gottes suchen sollen, und ist dadurch nach der Schwere ihrer Sündhaftigkeit gekennzeichnet. So arbeitet es L. mit aller Schärfe in der Schrift „von den guten Werken“ heraus: „Darum ist das ander Werk dieses Gebots, sich hüten, fliehen und meiden alle zeitliche Ehre und Lob, und ja nicht suchen seinen Namen, Gerücht und groß Geschrei, daß jedermann von ihm sing und sag. Welches gar eine fährliche und doch die allergemeinste Sünd ist und leider wenig geacht. Es will ja jederman etwas gesehen werden und nicht der geringste sein, wie gering er immer sei, so tief ist die Natur verböset in ihr eigen Gutedünkel und ihr selbs eigen Vertrauen wider die ersten 2 Gebot. Nun achtet man dies grausame Laster in der Welt für die höchste Tugend . . . und die für die besten geachtet werden, die Leib und Leben, Freund und Gut und alles hintansetzen, daß sie Lob und Ehre erjagen. Also wird dann der hl. Name Gottes durch unsern verfluchten Namen, Eigenwohlgefallen und Ehrsuchen unnütz angenommen und verunehret, welche Sünd schwerer ist vor Gott denn Totschlag und Ehebruch, aber seine Bosheit sieht man nicht so leicht um seiner Subtilität willen, denn sie nicht im groben Fleisch, sondern im Geist vollbracht wird.“ — Aber sollte es nicht für die Erziehung der Jugend gut und notwendig sein, sie zum Guten zu treiben mit Vorhaltung von Ruhm und Ehre einerseits und Schande und Schmach andererseits? L. hält das nur für einen schlechten Notbehelf: „Sie haben und sollen haben ein höher und viel edler Treiben, das ist Gottes furcht, Gottes Gebot, Gottes Wohlgefallen und ihr Glaub und Lieb zu Gott. Welche diese Treibung nicht haben oder nicht achten und lassen sich Schand oder Ehr treiben, die nehmen auch damit ihren Lohn, wie der Herr sagt, und wie das Treiben ist, so ist auch das Werk und der Lohn, keins nicht gut denn allein vor den Augen der Welt. Nun acht ich, man könnt einen jungen Menschen so leicht gewöhnen und treiben mit Gottes furcht und Gebot als mit keinem andern. Doch wo daselb nicht will helfen, müssen wir sie dulden, daß sie um Schand und Ehr willen Gutes tun und

Böses lassen . . . , bis sie lernen auch um Gottes Gebots willen recht tun“ (I 244—46). Daß wir „dennoch einen guten Namen und Ehre“ haben müssen, hat eine ganz andere Bedeutung, als daß es die Quelle unserer Handlungen sein sollte; diese Wahrheit muß erst von der Verkehrung unsres Eigenwillens befreit werden. „Daher kommt es, daß Gott viel mal läßet einen Menschen in schwere Sünde fallen oder liegen, auf daß er vor ihm selbst und jedermann zuschanden werde, der sonst nicht hätte sich mocht enthalten vor diesem großen Laster der eitel Ehre und Namen, so er in großen Gaben und Tugenden wäre bestanden blieben; und gleich Gott mit andern schweren Sünden dieser Sünd wehren muß, daß sein Heiliger Name in Ehren allein bleibe, und wird also ein Sünd der andern Arznei um unser verkehrten Bosheit willen, die nicht allein das Übel tut, sondern auch alles Guten mißbraucht“ (I 247).

Eine andere Erhärtung für den Satz, daß es dem Menschen verwehrt ist, aus eigenem Plan und Willen nach Ehre und Ruhm zu greifen, ist das, was Luther in der Schrift „Ob Kriegsleute auch im seligen Stande sein können“ sagt über die rechte Haltung im Kriege: „Was soll man aber von dem sagen, der nicht alleine um Guts willen, sondern auch um zeitlicher Ehre willen kriegt, daß er so ein weidlicher Mann sei und angesehen werde. Antwort: Ehrgeiz und Geldgeiz sind beides Geiz, einer so unrecht als der andere, und wer in solchem Laster kriegt, der kriegt sich in die Hölle. Denn wir sollen Gott die Ehre allein lassen und uns an dem Solde und Futter begnügen lassen. . . Denn ohn Zweifel, wo man die Ehre Gottes sucht und läßt sie ihm bleiben, so wird die Ehre selbst mehr kommen, denn jemand suchen könnte. . . Er muß die ehren, welche ihn ehren, und ist der größten Sünden eine, wenn man eigen Ehre sucht, welches nicht anders ist denn crimen laesae majestatis divinae. . . Darum laß andere rühmen und Ehre suchen, dein Ehre wird sich wohl finden. Es ist manch Streit verloren, der sonst gewonnen wäre, wenn die eitle Ehre nicht gewesen wäre“ (III, 347 f.). — Und schließlich verurteilt Luther es aufs schärfste, wenn sich bei denen, die berufen sind, die Wahrheit des Glaubens festzustellen und zu bewahren, der Gedanke an eigene Ehre und Ruhm mit untermischet, wenn also einige in dem entbrannten Kampfe um die Wahrheit des Glaubens gern Ehre und Ruhm nebenbei erwerben möchten. Es steht für Luther fest, daß das Suchen nach Wahrheit und das Suchen nach Ehre völlig unvereinbar sind, und ein mit nur ein wenig Ehrgeiz

verbundenes Wahrheitssuchen unbedingt scheitern muß. Schonungslos stellt er in der Einleitung zur „*Freih. e. Chr.*“ dieses Scheitern fest an Johann Eck, der vom bösen Geist „mit einer unsinnigen Ehrgeizigkeit“ erweckt wurde, denn es „juckte ihn der Kitzel zeitlichen Ruhms“, daß er seine Sporen an Luther verdienen wollte. „Er sucht Ruhm und nicht die Wahrheit“, er hat sich einer Sache unterwunden, der er „nicht Manns genug gewesen durch sein Ehresuchen“ und so hat er die Sache immer schlimmer verfahren. Gerade an diesem Punkt mußte Luther die Ehrsucht als die schlimmste Versuchung erscheinen, weil sie die Wahrheit verunreinigt; hierher gehört so manches Selbstbekenntnis Luthers, wie er ohne Absicht in den Kampf um die Wahrheit gerissen sei, nachdem er für sich selbst sich an weiter nichts zu begeben beschloßen hatte, als „in das stille, geruhige Studieren der Heiligen Schrift, damit ich förderlich wäre denen, bei welchen ich wohnte.“ (II, 6).

So stehen wir hier auf der Grenze, wo der Glaube sich wehrt gegen die menschliche Ehre und sie radikal abzulehnen scheint, und doch heißt das nichts anderes, als daß der Glaube den Mißbrauch und die Versuchung abwehrt, die einer guten Gottesgabe sich bemächtigt haben, und darum ringt, aus dem Mißbrauch des Eigenwillens die Gottesgabe zu befreien —, womit deutlich gesagt ist, daß der Weg von der verwehrtten zur gegebenen Menschenehre durch Glauben und Anfechtung, ja durch die Tiefen der Anfechtung hindurchgeht! „Zier muß großer Fleiß und Vorsichtigkeit sein, daß die selbe Ehre und guter Name das Herz nicht aufblase und ihm ein Wohlgefallen drinnen mache . . . Wenig und ganz hochgeistliche Menschen müssen das sein, die in Ehre und Lob bloß, gelassen und gleich bleiben, daß sie sich derselben nicht annehmen, Gutdünkel und Gefallen drinnen haben, sondern ganz frei und ledig bleiben, alle ihre Ehre und Namen allein Gott zurechnen, ihm allein auftragen, und derselben nicht anders gebrauchen denn Gott zur Ehre und dem Nächsten zur Besserung und ihnen selbst gar nichts zu eigenem Nutz oder Vorteil . . . sondern er erkenne sich als einen Knecht Gottes, der ihm die Ehre geben hat, ihm und seinem Nächsten damit zu dienen, nicht anders denn als hätte er ihm befohlen, etliche Gulden um seinetwillen auszuteilen den Armen . . .“ (I 246).

III. Wir begreifen wohl nun besser jene Nüchternheit, mit der Luther im Kleinen Katechismus nur kurz bei der 4. und 7. Bitte die Ehre erwähnt. Denn wir wissen nun, wie der Glaube, der Gott die Ehre gibt, und aus der Welt

„über sich in Gott fährt“ (II, 27), alles ansieht, was in der Welt Ehre genannt wird: als ein zeitliches Gut. Als ein zeitliches Gut steht Ehre unter den anderen: gut Regiment, gut Wetter, Friede, Gesundheit u. a. Aber sofort sehen wir, welchen Rang diese Güter dadurch haben, daß Luther sie alle zum täglichen Brot rechnet, also zu dem, ohne das der Mensch in dieser Welt nicht leben kann. Dadurch ist im lutherischen Christentum von vornherein ein Materialismus oder auch Spiritualismus unmöglich, der die Frage nach der Ehre als Belanglosigkeit beiseite schiebt. Die kurze Anführung der Ehre im Kleinen Katechismus bedeutet uns mehr als umständliche Darlegungen: Ehre gehört zu unserm Leben in der Welt unabtrennlich hinzu, ohne Ehre kann dieses Leben nicht bestehen, genau so wenig wie ohne das tägliche Brot. Damit gelangen wir zu der großen Klärung des Lebens der Ehre, die vom Lutherschen Glauben ausgeht: Der Mensch braucht seine Ehre nicht selber zu suchen, denn durch Gottes Ordnung und Gebot ist die Ehre überall dem Leben in der Welt zugeordnet. Luther denkt, wo er positiv von der menschlichen Ehre redet, Ehre und Ordnung auf das engste zusammen, und beides ist auf Gott bezogen durch den ersten Artikel. Gott hat in das Leben der Welt die umfassenden und tragenden Ordnungen hinein gestiftet und diesen Ordnungen die Ehre mitgegeben. Das bezeugen die Ordnungen selber, wie sie überall in der Welt gehäht, gesucht und aufgestellt werden, um menschliches Zusammenleben zu ermöglichen. Das bezeugt selbst noch die Verkehrung dieser Ordnungen, wo echte Ordnung durch unechte und entsprechend echte Ehre durch unechte ersetzt wird. Dahin war es im Mönchtum geraten. Doch bleibt selbst in der Verkehrung überall ein Rest der echten Gottesordnungen; sonst hörte das Zusammenleben der Menschen überhaupt auf. Diese Ordnungen, die das menschliche Zusammenleben tragen, sind auch das feste Gerippe der Ehre unter den Menschen. Das ist der andere Grund für die Nüchternheit, mit der Luther von der Ehre redet, daß er die Ehre unter Menschen ganz und gar versteht als eine Ehre der Ordnungen, als Amts- und Standesehre. Es ist gleichsam ein Zwischenraum zwischen die Person und ihre Ehre eingeschoben, und damit ein Schutz gegen die ungeheure persönliche Empfindlichkeit der Ehre, die wir etwa in den altnordischen Erzählungen antreffen. Die Ehre haftet nicht unmittelbar an der Person, sondern an der Ordnung, an dem Amt und Stand. Der Mensch ge-

braucht diese Ehre eine Zeitlang, aber sie gehört ihm nicht selber, sondern seinem Amt und Stand. Wenn Luther im Großen Katechismus zum 1. Gebot so nüchtern und trocken sagt, wir sollen „aller Güter, so Gott gibt, brauchen nicht weiter denn wie ein Schuster seiner Nadel, Ahl und Draht brauchet zur Arbeit, und darnach hinweglegt, oder wie ein Gast der Herberge, Futter und Lager, allein zur zeitlichen Notdurft, ein jeglicher in seinem Stand nach Gottes Ordnung und lasse nur keines seinen Herrn oder Abgott sein . . .“ (IV, 10) — so hindert uns bei Luther nichts, auch die Ehre unter diese Güter einzurechnen; und das wäre nicht gegen die Ehre, sondern nur gegen den Eigenwillen des Menschen geredet. Nüchternheit ist ja nicht Geringschätzung, im Gegenteil! Wo Ehre als an Gottes Ordnung haftend erkannt wird, ist die Verantwortung doppelt groß. Sie gehört nun in keinem Stück mehr zu dem Belieben der Menschen, sondern zu den gottgesetzten Lebensnotwendigkeiten und Ordnungen, die nicht ohne Sünde und Strafe verletzt werden können.

Die Stellen, an denen für Luther das Gebot der Ehre mit besonderer Eindringlichkeit sich geltend macht, sind der Stand der Familie und der Stand der Obrigkeit. Für Luther vollzieht sich alles menschliche Zusammenleben in den „Ständen“, die sich entsprechen, gegenüber stehen, nebeneinander herlaufen und mannigfach durchkreuzen: Mann — Frau, Eltern — Kinder, Herr — Knecht, Obrigkeit — Untertan, Lehrer — Schüler usw. Jeder Mensch ist irgendwie diesen Ständen zugeordnet, und zwar mehreren zugleich, in seinem Stand anderen Menschen verbunden (darüber ist besonders in Bogartens Schriften alles wesentliche nachzulesen). Stand ist gottgeordnete Lebensbeziehung, und nicht denkbar, ohne daß hin und her von den miteinander verbundenen Menschen einander Ehre gegeben wird. Wo Stand ist, da ist auch Amt; Amt ist nicht denkbar, ohne daß ihm die zukommende Ehre gegeben wird von denen, für die das Amt bestellt ist. „Ein jeglichs hat seine Ehre von Gott sowohl, als seine Ordnung und Werk“ (IV, 169). Stand und Amt führen weiter auf den „Beruf“ des Menschen, der nach seinem ursprünglichen Wortsinne verstanden werden muß. Daß auch das persönlichste Verhältnis, nämlich das eheliche und das Familienverhältnis, von Luther als Stand und Amt gefaßt wird, kann man wohl aus den Ausführungen des Großen Katechismus merken, besonders schön zum 4. Gebot. Gott befiehlt die Eltern nicht nur zu lieben, sondern auch zu ehren, und damit bevorzugt er sie vor allen anderen

Personen und setzt sie neben sich selber. „Denn es ist viel ein höher Ding, ehren denn lieben, als das nicht alleine die Liebe in sich begreift, sondern auch eine Zucht, Demut und Scheu, als gegen einer Majestät allda verborgen. . . Denn welchen man von Herzen ehren soll, den muß man wahrlich für hoch und groß achten. Also daß man dem jungen Volk einbilde, ihre Eltern an Gottes Statt vor Augen zu halten. . . Des Wandels oder Fehls halben sind sie der Ehre nicht beraubt, darum ist nicht anzusehen die Person, wie sie sind, sondern Gottes Wille, der es also schaffet und ordnet. Sonst sind wir zwar vor Gottes Augen alle gleich, aber unter uns kann es ohne solche Ungleichheit und ordentlichen Unterschied nicht sein (VI, 19) . . . Aus der Eltern Oberkeit fließt und breitet sich aus alle andere, also daß alle, die man Herren heißet, an der Eltern statt sind und von ihnen Kraft und Macht zu regieren nehmen müssen. Daher sie auch nach der Schrift alle Väter heißen, als die in ihrem Regiment das Vateramt treiben“ (23). Sehr schön wird auch im Sermon „von den guten Werken“ die Ehre gegen die Eltern erläutert: „Er hat nicht umsonst gesagt: du sollst sie ehren, nicht sagt er: du sollst sie liebhaben, wiewohl das auch sein soll. Aber die Ehre ist höher denn bloße Liebe, und hat mit sich eine Furcht, die sich mit Liebe vereinigt, und macht den Menschen daß er mehr fürcht sie zu beleidigen denn die Strafe. Gleich als wir Heiligtum ehren mit Furcht und doch nicht fliehen davor als vor einer Straf, sondern mehr hindringen; eine solche Furcht mit Lieb vermischt ist die rechte Ehre“ (I 247). — Die Erklärung zum 8. Gebot im Großen Katechismus redet allgemein von der Ehre des Nächsten, wobei natürlich nicht aus dem „Nächsten“ ein eigener Stand gemacht werden darf (s. u.), sondern wieder daran zu denken ist, daß des Nächsten Ehre liegt in seinem Stand, Amt, Beruf. „Über unseren eigenen Leib, ehelich Gemahl und zeitlich Gut haben wir noch einen Schatz, nämlich Ehre und gut Gerücht, welchen wir auch nicht entbehren können. Denn es gilt nicht unter den Leuten in öffentlicher Schande von jedermann verachtet zu leben. Darum will Gott des Nächsten Leumund, Glimpf und Gerechtigkeit so wenig als Geld und Gut genommen und gekürzt haben. Auf daß ein jeglicher vor seinem Weib, Kind, Gesind und Nachbar ehrlich bestehe (39). . . Man soll niemand sein Ehre und Gerücht nehmen, es sei ihm denn zuvor genommen öffentlich (41).“ Ein Tadeln und Schelten unter vier Augen nimmt dem Nächsten die Ehre nicht, sondern ist ein brüderliches Werk. Öffentlich aber sollen wir, soweit wir nicht

das Amt des Strafens haben, dem Nächsten seine Ehre bewahren helfen, seine Sünde und Gebrechen zudecken, entschuldigen und „mit seiner Ehre beschönen und schmücken“.

Schon oben beim 4. Gebot war vom Amt der Obrigkeit die Rede, und dieser Stand und Amt ist es nun weiter, dem Luthers Bekenntnis die klare Begründung der göttlichen Ordnung und damit die eindeutige Ehre gegeben hat, vor allem dadurch, daß er vom Glauben her klar zu scheiden vermochte zwischen geistlichem und weltlichem Regiment. Hier stehen wir vor, menschlich gesprochen, einer der gewaltigsten Leistungen Luthers, und wenn wir heute, wiederum menschlich gesprochen, Luther um eines beneiden dürfen, so ist es seine durchgreifende und das ganze „politische“ Leben seiner Zeit umfassende Begründung der weltlichen Gewalt, die er in der Vollmacht des Wortes Gottes vollzog. Dessen sind wir uns bewußt, wenn wir auch nur kurz darauf eingehen können. Es gibt kaum eine Schrift Luthers, aus der nicht für die Begründung der weltlichen Gewalt und für die saubere Scheidung des Geistlichen und Weltlichen etwas zu lernen ist, Wichtigstes zum Beispiel in den Schriften zum Bauernkrieg und in der Schrift „Ob Kriegsleute auch...“. Luther selbst war sich auch dieser großen Frucht evangelischer Lehre wohl bewußt und rühmt sie: „Über das tut ein Prediger auch gegen der Welt eitel große mächtige Werk, nämlich, daß er alle Stände berichtet und unterweist, wie sie äußerlich in ihrem Ämten und Ständen also sich halten sollen, damit sie vor Gott recht tun... Denn ein Prediger bestätigt, stärkt und hilft erhalten alle Oberkeit, allen zeitlichen Frieden, steuert den Aufrührerischen, lehrt Gehorsam, Sitten, Zucht und Ehre, Unterrichts an Vateramt, Mutteramt, Kinderamt, Knechtamt und Summa allen weltlichen Ämtern und Ständen... Denn da ist niemand, der solche weltliche Ämter Gottes große Gaben oder gnädige Ordnung heißet, sondern das Wort Gottes und Predigtamt alleine preiset und ehret sie so hoch...“ (IV, 155). Wie geht das zu? Indem allein Wort Gottes und Glauben den Menschen frei machen zu einer unbedingten Sachlichkeit, die Ordnungen des Lebens zu erkennen und zu bewahren; und allein an dem sachlichen Gegebensein der Ordnung hängt ihre Ehre, dem Zugriff und Eifer der Menschen entzogen. Ohne die unbedingte Nüchternheit Luthers, durch alle Verwirrungen und Eigenmächtigkeiten des geschichtlichen Lebens hindurch die Ordnungen Gottes zu sehen, geltend zu machen, durchzuhalten und die Gewissen immer auf das

festzulegen, was da ist, — sei es durch Gottes Güte oder Zorn — nicht was durch Menschen Wünsche da sein könnte, wäre das wiederentdeckte Evangelium bald wieder verlorengegangen. Aber da läßt sich überhaupt nicht das eine vom andern trennen, denn seit Luther gibt es für uns kein Evangelium ohne diejenigen Früchte des Predigtamtes, die Luther oben aufzählt, nämlich: Die Durchdringung der Ordnungen des Lebens vom Worte Gottes her. Wenigstens eine ausführlichere Stelle über die Begründung des geistlichen und weltlichen Amtes ist hierherzusetzen: „Das Amt des Schwertes ist an ihm selber recht und eine göttliche nützliche Ordnung, welche will er unverachtet, sondern gefürchtet, geehret und gehorcht haben. Denn er hat zweierlei Regiment unter den Menschen aufgerichtet, eins geistlich, durch Wort und ohne Schwert, da durch die Menschen sollen fromm und gerecht werden, also daß sie mit derselbigen Gerechtigkeit sollen das ewige Leben erlangen. Und solche Gerechtigkeit handhabet er durchs Wort, welches er den Predigern befohlen hat. Das andere ist ein weltlich Regiment durchs Schwert, auf daß diejenigen, so durchs Wort nicht wollen fromm und gerecht werden zum ewigen Leben, dennoch durch solch weltlich Regiment gedrungen werden, fromm und gerecht zu sein vor der Welt, und solche Gerechtigkeit handhabet er durchs Schwert, . . . auf daß Friede unter den Menschen erhalten werde und belohnet sie mit zeitlichem Gute. Denn darum gibt er der Obrigkeit soviel Guts, Ehre und Gewalt, das sie mit Recht vor anderen besitzen, daß sie ihm dienen solche weltliche Gerechtigkeit zu handhaben. Also ist Gott selber aller beider Gerechtigkeit Stifter, Herr, Meister, Förderer und Belohner und ist keine menschliche Ordnung oder Gewalt drinnen, sondern eitel göttlich Ding“ (III, 323). Die Ehre der Obrigkeit hat einen bitter ernsten Hintergrund, den die Umstürzler und Revolutionäre nicht sehen: „Den andern, die gerne ihr Gewissen wollten bewahren, sagen wir also, Gott hat uns in die Welt geworfen unter des Teufels Herrschaft, also daß wir hier kein Paradies haben, sondern alles Unglücks sollen gewarten, alle Stunde an Leib, Weib, Gut und Ehren . . . So lehren wir die Unseren, du aber magst dir ein anderes machen, bau dir ein Paradies, da der Teufel nicht hin möge kommen“ (335). Die Ehre der Obrigkeit ist gleichbedeutend mit Verantwortung und Treue zum Werk: „Gott will nicht Buben noch Tyrannen zu diesem Amt und Regiment haben, gibt ihnen auch nicht darum die Ehre, das ist, Macht und Recht zu regieren, daß sie sich anbeten lassen, sondern

denken, daß sie unter Gottes Gehorsam sind und vor allen Dingen sich ihres Amtes herzlich und treulich annehmen" (IV, 26). Beides, Ehre und Verantwortung der Obrigkeit sind verpflichtend auch unabhängig vom Evangelium: „Ich lehre jetzt nicht, was Christen sollen tun. . . Ein Christ ist eine Person für sich selbst, er glaubt für sich selbst und sonst für niemand. Aber ein Herr und Fürst ist nicht für sich selbst, sondern für andere, daß er ihnen diene, das ist, sie schütze und verteidige. . . Wenn sie nun gleich nicht Christen sind, sollen sie dennoch recht und wohl tun nach äußerlicher Ordnung Gottes, das will er von ihnen haben" (III, 339). Doch läuft beides nicht unverbunden nebeneinander her, schon deshalb nicht, weil niemand eine bloße Obrigkeitsperson ist, sondern jeder auch eine Untertansperson, und somit eine Person für sich selbst, eine Person vor Gott. „Also auch der Kaiser, wenn er sich gegen Gott kehret, so ist er nicht Kaiser, sondern eine einzelne Person, wie alle anderen vor Gott. Kehret er aber sich zu seinen Untertanen, so ist er sovielmal Kaiser, soviel er unter ihm hat. Also ist auch von allen anderen Oberkeiten zu reden, daß, wenn sie sich zu ihrem Oberherrn kehren, so haben sie keine Oberkeit und sind aller Oberkeit ausgezogen, wenn sie sich aber herunterkehren, so werden sie mit aller Oberkeit gezieret" (III, 342). Ferner aber hat Gott durchs Evangelium die Ehre der Obrigkeit bestätigt und wie alle andere Ehre so auch die ihrige erst zur letzten Klarheit gebracht. Die Ehre der Obrigkeit findet also ihre Grenze da, wo die Obrigkeit sich gegen das Evangelium ihres eigenen Schöpfers und Erhalters kehren wollte. „Meint aber dein Geinze, daß unsere Fürsten nicht gehorchen den kaiserlichen Edikten, darin unsere Kirche und Lehre verdammt sind, da rühmen wir und danken Gott, daß wir nicht mit euch in solchem verdamnten Gehorsam erfunden werden. Denn da steht Gott, der es uns verbeut und spricht: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. . . Der Himmel und das Himmelreich gehn nicht zu Lehen vom Kaiser, und Gott kann nicht des Kaisers Lehensmann sein, sondern der Kaiser soll und muß Gottes Lehensmann heißen" (IV, 354). Selbst dieser tiefste Konflikt aber berechtigt nicht zum aktiven Widerstand wider die Obrigkeit — einen solchen Fall bekennet Luther jedenfalls 1526 überhaupt nicht erdenken zu können —, sondern hier ist die Stelle, wo ein Christ den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib fahren lassen muß um des Evangeliums willen. Luther, der den Krieg für eine Gottesordnung ähnlich dem Richteramt ansieht und bejaht, setzt den Fall,

daß ein Christ gewiß weiß, der Krieg, den seine Obrigkeit führen will, sei unrecht. Dann wird der Konflikt für die Ehre besonders scharf. „Ja, sprichst du, mein Herr zwingt mich, nimmt mir das Lehen, gibt mir mein Geld, Lohn und Sold nicht, dazu würde ich verachtet und geschändet als ein Verzagter, ja, als ein Treulofer vor der Welt, der seinen Herrn in Nöten verläßt usw. Antwort: Das mußt du wagen und um Gottes willen lassen fahren, was da fährt, muß man doch solche Fahr in allen anderen Werken auch gewarten, da die Oberkeit zwingt, Unrecht zu tun. . . Wenn du aber nicht weißt oder kannst nicht erfahren, ob dein Herr ungerecht sei, sollst du den gewissen Gehorsam um des ungewissen Rechtes willen nicht schwächen, sondern nach der Liebe Art des besten dich zu deinem Herrn versehen“ (III, 346). Und weiter: „Recht, das ist Gottes Wohlgefallen, soll gehen über Gut, Leib, Ehre und Freund, Gnad und Genies. Und hier ist keine Person anzusehen, sondern alleine Gott, und ist auch hier das um Gottes Willen abermal zu leiden, daß einer undankbar gehalten wird oder verachtet. . . Denn wider Gott ist nicht zu streiten, wer aber wider Recht streitet, der streitet wider Gott, der alles Recht gibt, ordnet und handhabet“ (347). Man sieht hier einesteils, daß Luther den Gehorsam gegen die Obrigkeit jedem subjektiven Zweifel überordnet, andersteils, daß er ein christliches Gewissen sehr wohl für befähigt hält, über Recht und Unrecht ein selbständiges vor Gott verpflichtendes Urteil abzugeben. Infolgedessen sieht er diesen tiefsten Konflikt mit der Obrigkeit nicht erst dann gegeben, wenn die Obrigkeit, wie man sich heute wohl ausdrückt, sich auf dogmatisches Gebiet begibt — diese Selbstverstümmelung des Evangeliums war Luther fremd —, sondern dann, wenn sie einem klaren, im Evangelium begründeten Gewissensurteil über Recht und Unrecht entgegen zu handeln gebietet. —

Damit wollen wir es genug sein lassen, wie wohl noch manches dazu anzuführen wäre, wie Luther den Ständen, Ämtern und Berufen ihre Ehre ange-deihen läßt einfach dadurch, daß er ihnen ihr im Zusammenleben der Menschen unentbehrliches Werk zeigt (so bei dem Soldaten in der Schrift von den Kriegsleuten 1526, so bei dem Schullehrer in der „Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle“ 1530, u. a.). Doch sind die Grundzüge wohl sichtbar geworden, worauf es hier allein ankommt. Wir sehen, wie umfassend für Luther die Ehre sich geltend macht in den Ordnungen der Welt, weil von Gott her allen diesen Dingen Ehre gegeben wird, für die Menschen Gabe und Forde-

rung zugleich. Wir sehen, wie stark das Zusammenleben der Menschen für Luther auf die Ehre gegründet ist, etwa ähnlich wie auf die Gerechtigkeit, mit der die Luthersche Ehre übrigens untrennbar zusammenhängt. Der Glaube wahrt nicht nur diese Ehre, sondern er stärkt und speist sie gleichsam dauernd, indem er die Menschen frei macht, einander zu geben, was einander gebührt, gemäß Röm. 13: Ehre, dem die Ehre gebührt. —

Wird aber das ganze Zusammenleben der Menschen durch die Ehre bestimmt? Nein, die Ehre steht in den Ordnungen; der Mensch ist aber nicht nur Ordnungs-, Standes-, Amtsperson, sondern nach dem obigen Ausdruck auch eine Person für sich selbst, eine Person vor Gott durch den Glauben und, nicht zu vergessen, durch die Liebe. Das Verhältnis zum N ä c h s t e n als N ä c h s t e n , also nicht zu ihm als Amtsperson, sondern als Person für sich selbst, wird nicht mehr durch die Ehre gestaltet, sondern durch die Liebe. Davon war schon unter I. die Rede, und es muß hier noch einmal das Gesagte klar ergänzen. Der „Nächste“ ist nicht mehr eine Gegebenheit der Ehre, sondern der Liebe, der „Nächste“ ist nicht mehr Träger und Vertreter einer Ordnung, sondern nichts weiter als der bestimmte einzelne Mensch, — der Mensch, der gewiß immer auch Güter hat, Ehre hat, aber dadurch nicht definiert wird. Wer mein Nächster ist, sagt mir wohl meist einfach die mich an bestimmte Menschen bindende weltliche Ordnung, aber niemals allein durch sich selbst, nicht immer und unbedingt. Der Nächste kann mir auch von Gott souverän ohne die weltliche Ordnung gegeben werden; ja in dem „Nächsten“ ist immer etwas von der Souveränität Gottes gegenwärtig, der mich jetzt und hier gerade mit diesem Menschen durch das Gebot der Liebe verknüpft. Darin ist der „Nächste“ überhaupt Grenzbegriff aller weltlichen Ordnung. Die totale Geltung der weltlichen, geschöpflichen Ordnung, daß es also überhaupt kein anderes Handeln eines Christen als nur in dieser Ordnung gäbe, kann ich bei Luther nicht ausgedrückt finden. Der „Nächste“ bezeichnet Grenze und Ende aller schöpfungsmäßigen Ordnung. An dem Nächsten vollbringt die Liebe, wozu die Ehre niemals zureicht, durch Bitten, Mahnen, Zurechtweisen, Selsen, Seilen und Vergeben. Das ist ein Handeln, welches die Ehre des Nächsten zwar überall berührt und nicht außer acht läßt, welches aber nicht durch die Ehre des Nächsten entbunden wird, sondern durch das Gebot der Liebe. Ohne die tragende Kraft der Liebe ist für Luther ein wirklicher Vollzug des Lebens der Ehre ebensowenig möglich wie ohne

den Glauben. Die Liebe auf der einen Seite entspricht genau dem Glauben auf der anderen Seite in der Begrenzung der Ehre: Wie auf der einen Seite der Glaube die menschliche Ehre hält und begrenzt durch die Ehre Gottes, so auf der anderen Seite die Liebe, indem sie den Menschen nicht mehr nur als Träger der Ehre kennt, sondern als Nächsten, der ihrer, der Liebe, bedarf.

Hier kommen wir denn ganz von selbst zusammenfassend auf die Tatsache, daß im ganzen bei Luther von zweierlei Ehre die Rede ist, von der Ehre in den Ordnungen und von der Ehre des Glaubens. Müssen wir noch einmal fragen, wie sich beide zueinander verhalten? Die Ehre in den Ordnungen ist die zeitliche Ehre, die Ehre des Glaubens haben wir in eins gesetzt mit der Ehre Gottes. Darum können wir z. B. weder S. Schreiner („Glaube und Ehre“ 1934) noch W. Künneth („Antwort auf den Mythos“) zustimmen, die in ihren Untersuchungen über die Ehre dem Menschen als Kreatur Gottes eine unverlierbare, geschöpfliche Ehre zusprechen und mancherlei davon aussagen (Schr., 59 ff. u. K. 138 f.). Das scheint uns eine Mystifizierung der Ehre zu sein, die vor Luther kein Recht hat. Gewiß hat der Mensch eine geschöpfliche Ehre, aber nur als der von Gott in seinen Stand hineinerschaffene und hineingestellte Mensch, also nicht er selbst für sich, sondern er für den andern und er von dem andern her. Das Geschöpf für sich selbst und mit eigener Ehre für sich selbst kommt bei Luther nicht vor, es sei denn als Ergebnis der sündigen Verkehrung. Und unverlierbar ist die geschöpfliche Ehre des Menschen nur, soweit sein Stand, Amt, Beruf unverlierbar ist, also sicherlich dem Grade nach verschieden, aber nicht grundsätzlich unverlierbar. Denn selbst der Eltern- und der Ehestand mag durch Schuld verloren werden. Andere Ehre kann durch weltliches Gericht genommen werden. Die Ehre des Glaubens aber ist gar keine am kreatürlichen Sein haftende Ehre, sondern hängt allein an Gottes Ehre. Wenn Luther in der 7. Bitte des Vater Unser im Kleinen Katechismus bittet auch um Erlösung von den übeln der Ehre, so beleuchtet das noch einmal die zeitliche Ehre und die Glaubensehre: Die zeitliche Ehre erleidet überall Schaden durch die Sünde; der Glaube aber hält sich in der 7. Bitte an die unverfügbare Ehre Gottes, nicht etwa an eine unverlierbare Geschöpflehre, und stellt in Gottes Gnade alle Schäden, Wunden und Schulden der zeitlichen Ehre.

Schließlich mag noch gefragt werden, wie weit bei Luther von einer die

Deutschen als Volk und Nation umfassenden Ehre, einer gemeinsamen Deutschen Ehre, die Rede sein kann. Dazu müßte eine Spezialuntersuchung angesetzt werden, die wirklich alles betreffende Material erfaßt. Doch ist diese spezielle Frage, selbst mit Hinblick auf den aktuellen Anlaß unseres Themas, nicht entscheidend wichtig, sondern das Wichtige liegt in dem ausgeführten Grundsätzlichen. Mich an dies Grundsätzliche haltend, möchte ich die Frage vorläufig eher verneinen. Es ist meines Wissens nicht der Fall, daß die Volkszugehörigkeit als ein eigener gottgesetzter Stand von Luther gelehrt worden ist. Obwohl Luther die durch den Glauben vollzogene Klärung und Ordnung des Lebens der Ehre an dem ganzen Umfang des Volkes und Volkstums durchführt, hebt er doch dies unser Volk und Volkstum dabei kaum ausdrücklich ins Bewußtsein. Gewiß nicht selten sind die Stellen, in denen Luther sich seines Volkes als eines Ganzen bewußt wird. Sein nationales Ehrgefühl regt sich etwa, wo er der Ausplünderung Deutschlands durch die Römische Kurie gedenkt, oder wo er die Eigenschaften der Völker miteinander vergleicht oder wo er die Deutschen auffordert, ihre Geschichte zu schreiben und daraus zu lernen und dadurch den andern das rechte Bild von sich zu geben. Wenn Luther aber sein Volk als Ganzes sieht, sieht er es doch vor allem im Licht seiner reformatorischen Aufgabe — „meinen Deutschen bin ich geboren, ihnen will ich auch dienen“ — unter der Berufung zum Evangelium. Berufung, mehr nicht! Ein Erwähltsein des Deutschen Volkes meint Luther nicht. Nicht der Stolz, sondern die Sorge gibt ihm manch Wort „an seine lieben Deutschen“ ein. Volk und Art treten ihm im nationalpolitischen Sinne kaum ins Bewußtsein. Aber tatsächlich umfängt er alle Ordnungen des Volkes und der Art, in denen er steht, unendlich liebevoll in ihrer Konkretheit und stellt sie unter das Wort Gottes. So hat er eben doch und vielleicht grade deshalb um so mehr alles ihm entgegenkommende deutsche Leben und Wesen der Ehre unter das Evangelium gebracht. — —

Unser Blick geht noch einmal zu unserm Anfang zurück, in welchem wir die aktuelle Dringlichkeit einer Besinnung über die Ehre betonten für unsere kirchliche Verkündigung gegenüber einer weltanschaulichen Strömung, welche die Erkenntnis unserer Volksehre und den Dienst an ihr zur absoluten Religion macht. Wir sagten dabei, daß die Besinnung auf Luther die notwendige Vorbereitung für eine evangelische Antwort sein muß. Der Strom des ge-

schichtlichen Lebens unseres Volkes trägt immer neues Leben und Denken der Ehre an uns heran, und grade von Luther können wir lernen, daß das Wesen der Ehre nicht philosophisch erforscht werden kann, sondern aus dem konkreten Bestand unseres Daseins abgelesen werden muß. Wir müssen also sehen, daß eine uns Deutsche als Volk umfassende Ehre uns heute durch die zwingenden geschichtlichen Erlebnisse unseres Volkes ganz anders zum Bewußtsein gekommen ist als es für Luther der Fall war, daß unser Begriff von Ehre sich, wie etwa Rosenberg ganz richtig ausführt, ausgeweitet hat vom Leben einzelner Stände zum Leben eines ganzen Volkes und nachdrücklich um Anerkennung und Ausdruck ringt. Wo wir dies geschichtliche Weiterleben, diesen großen Platzwechsel unseres Volkes seit Luther nicht beachten, werden wir es allerdings kaum zu einer Antwort auf die drängenden Probleme bringen. Es fragt sich nur, was aus dieser Tatsache folgt: ob wir die uns neu umfangende Volksehre oder Arthehre oder Blutsehre ausbauen zu einer Mauer gegen den Gott des Evangeliums, oder ob wir im christlichen Glauben Gewißheit haben, daß auch diese Ehre Menschenehre ist unter dem Gericht und der Gnade Gottes. Luthers Wort ist uns die große Stärkung, die mächtigen Tatsachen, denen wir gegenüberstehen, evangelisch beurteilen zu dürfen und zu sollen. So soll die Besinnung auf die „Ehre bei Luther“ uns dazu dienen, daß wir die theologischen Vollmachten prüfen, die wir zur Deutung und Bewältigung des großen Anliegens der Ehre heute haben.

Luthers Unterricht in der heiligen Schrift

(Nach seinen Vorreden zur heiligen Schrift) *)

Von Robert Frick-Bethel

Als Luther die Bibel ins Deutsche übersetzte, hat er zu den einzelnen Büchern der Schrift sowie zum Alten und Neuen Testament Vorreden geschrieben.

*) Zitiert ist nach der Handausgabe von F. Held, Verlag Salzer-Heilbronn. Doch zitiere ich nicht nach Seiten, sondern gebe jeweils die betreffende Vorrede an, um die Auffindung in anderen Ausgaben zu erleichtern. Die Vorreden zum N. T. und Psalter sind jetzt auch zugänglich in einer von der Württ. Bibelanstalt herausgegebenen, mit besonderer Sorgfalt ausgestatteten und preiswerten Ausgabe des N. T.